

Allgemeine Bedingungen zur Ausschreibung Verlustenergie für das Jahr 2025 der N-ERGIE Netz GmbH

Präambel

Gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 12.07.2005, zuletzt geändert am 27.05.2023 durch Artikel 1 Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende vom 22. Mai 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 133), haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, auch in Bezug auf verbundene oder assoziierte Unternehmen nichtdiskriminierenden und marktorientierten Verfahren zu beschaffen.

Gemäß Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 28.07.2005, zuletzt geändert am 01.10.2021 durch Artikel 14 Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706), sind die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen verpflichtet, Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen. Dabei sind Ausschreibungsverfahren durchzuführen, soweit nicht wesentliche Gründe entgegenstehen.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat in einer Festlegung vom 21.10.2008 (Az: BK6-08-006) die Rahmenbedingungen zur Beschaffung von Verlustenergie sowie zum Verfahren für die Bestimmung der Netzverluste erlassen.

1. Gegenstand der Ausschreibung

Zur Deckung der Netzverluste der durch die N-ERGIE Netz GmbH betriebenen Energieversorgungsnetze in den Regelzonenbereichen der TenneT TSO GmbH sowie der TransnetBW GmbH schreibt die N-ERGIE Netz GmbH ein Gesamtvolumen von 214.443 MWh für das Jahr 2025 aus.

Die Beschaffung dieses Bedarfes erfolgt in mehreren getrennten Ausschreibungen über Lose mit einem jährlichen Energieliefervolumen von höchstens 50.000 MWh. Jedes Los ist als Jahresprofil über den gesamten Lieferzeitraum vom 1. Januar 2025, 00:00 Uhr, bis 31. Dezember 2025, 24:00 Uhr, im Stundenraster in kW ohne Nachkommastelle strukturiert.

Das jeweilige Jahresprofil und die jeweils dazugehörige Identifikationsnummer für die beiden Regelzonen sind im Internet veröffentlicht. Die Jahresprofile enthalten den Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit.

2. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt durch Zusenden des ausgefüllten Angebotsformulars an den Geschäftsführer der N-ERGIE Netz GmbH per Fax und/oder per E-Mail an die unter Punkt 7 angegebenen Kontaktdaten.

Das Angebot ist für den Bieter bindend. Erhält der Bieter keinen Zuschlag, so endet die Bindung mit Mitteilung der Vergabeentscheidung durch die N-ERGIE Netz GmbH, spätestens jedoch nach Ablauf der Bindefrist.

Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich, im Angebot müssen alle geforderten Angaben enthalten sein. Die Unterschrift muss handschriftlich erfolgen.

Der Aufwand zur Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet. Angebotssprache ist Deutsch.

Die Angebote müssen bis zu den jeweils angekündigten Terminen bei der N-ERGIE Netz GmbH eingegangen sein.

Gehen mehrere Angebote eines Anbieters ein, so ist das letzte, vor Ablauf des Angebotstermins eingegangene Schreiben und die damit abgegebenen Angebote maßgeblich. Alle vorher eingegangenen Angebote verlieren in diesem Fall ihre Gültigkeit.

3. Vergabe

Der Zuschlag für die Lieferung von Verlustenergie wird von der N-ERGIE Netz GmbH den Geboten zugesprochen, die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten minimale Gesamtkosten ergeben.

Die N-ERGIE Netz GmbH behält sich vor, eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen und auf dieser Grundlage bei der Vergabe die Angebote nicht zu berücksichtigen, deren Angebotspreis diese Preisobergrenze überschreitet.

Mit dem Zuschlag verpflichtet sich der Bieter einen Stromliefervertrag nach dem veröffentlichten Muster abzuschließen. Hierbei ist der vom Bieter angebotene Arbeitspreis ausschlaggebend.

Bei Preisgleichheit von mehreren Angebotspreisen wird das Angebot gewählt, welches zeitlich früher gemacht wurde. Hierfür wird der Eingangszeitstempel herangezogen.

Die Vergabe erfolgt innerhalb von **einer Viertelstunde** nach Abgabetermin, den Bietern wird die Vergabeentscheidung unmittelbar danach mitgeteilt.

Für die Angebote, die keinen Zuschlag erhalten haben, endet damit die Bindefrist; für diese Angebote erfolgt die Benachrichtigung per Fax.

Die Mitteilung über einen Zuschlag wird dem erfolgreichen Bieter vorab telefonisch mitgeteilt und anschließend per Fax übermittelt. Die Bieter sind für die Angebote, für die sie einen Zuschlag erhalten haben, zum Abschluss eines Stromliefervertrages über die Verlustenergie verpflichtet und bleiben insofern an ihr Angebot gebunden.

Der Stromliefervertrag über die Verlustenergie wird zeitnah abgeschlossen. Ein Muster des Stromliefervertrages ist im Internet veröffentlicht.

Mit der Zuschlagserteilung gelten auch die Bedingungen des Stromliefervertrages.

4. Bedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter gültige Bilanzkreise in den Regelzonen der TenneT TSO GmbH und der TransnetBW GmbH hat. Erfüllungsort der Lieferungen sind jeweils die beiden oben genannten Regelzonen.

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter sich nicht in einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder einem vergleichbaren gesetzlichen geregelten Verfahren befindet.

5. Abrechnung

Die Bezahlung der Energielieferung erfolgt – gemäß abzuschließendem Stromlieferungsvertrag zwischen dem Auftragnehmer und der N-ERGIE Netz GmbH – monatlich nach erfolgter Lieferung.

Die N-ERGIE Netz GmbH ist als Verteilnetzbetreiber von der Stromsteuer befreit.

Der N-ERGIE Netz GmbH ist ein Wiederverkäufer von Strom im Sinne von §3g Abs.1 UStG.

Die Regelung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers für Strom- und Gaslieferungen findet Anwendung.

6. Sicherheiten

Die N-ERGIE Netz GmbH behält sich vor, ihre Ansprüche bei Nichterfüllung der Lieferverpflichtung im Stromliefervertrag näher zu regeln.

7. Kontaktdaten

N-ERGIE Netz GmbH

Dr. Peter Wolfram
Geschäftsführung
Sandreuthstr. 21

90441 Nürnberg

Telefax: 0911 802 17124

E-Mail: ausschreibung.netzverluste@n-ergie-netz.de